



---

# Antrag für einen GGA-Anschluss

---

gemäss GGA-Reglement vom 10. März 2009 und nachstehender Aufstellung

Bauobjekt:       Neubau       bestehendes Gebäude       Mehrfamilienhaus       Einfamilienhaus  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Parzelle: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bei Neubauten verantwortliche Bauleitung: \_\_\_\_\_

## GGA-Anschluss

	Berechnung der Anschlussgebühr		
	Anzahl x Grundgebühr		Beitrag
<b>Einfamilien- und Reihenhaus</b> Grundgebühr inkl. erste Dose CHF 1'600.00		CHF 1'600.00	CHF
Jede weitere Dose CHF 100.00		CHF 100.00	CHF
<b>Mehrfamilienhaus oder Gewerbeliegenschaft</b> Grundgebühr CHF 1'200.00		CHF 1'200.00	CHF
Wohnungsbeitrag inkl. erste Dose CHF 400.00		CHF 400.00	CHF
Jede weitere Dose CHF 100.00		CHF 100.00	CHF
<b>Total Anschlussgebühr (exkl. MWST):</b>			<b>CHF</b>

Ort / Datum

Unterschrift .....

*Das Antragsformular ist in Blockschrift auszufüllen und 2-fach der Gemeindeverwaltung Ettingen, Bauabteilung, Kirchgasse 13, 4107 Ettingen, frühzeitig einzureichen.*

*Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang des Antrags die notwendigen Arbeiten vorgenommen werden können.*

## Vorschriften für Hausinstallation

Die Installation hausinterner Verteilanlagen für Breitbandkommunikation müssen den Swisscable HVA Richtlinien entsprechen.

Swisscable, Verband für Kommunikationsnetze  
Kramgasse 5, Postfach 515  
3000 Bern 8

Tel: 031 328 27 28  
Email info@swisscable.ch  
Internet: www.swisscable.ch

Unter Partner / Installateure können die Richtlinien eingesehen werden.

---

Ausführende Firma:

Bemerkung:

.....  
.....

.....  
.....

---

### Internes Haus-Installations-Schema auf separatem Blatt

(durch einen konzessionierten Installateur einzeichnen lassen)

In den Anschlusskosten ist die Lieferung des Signales nur bis zur Anschluss-Stelle (Verbindungs-dose) enthalten. Die Kosten für die interne Hausinstallation müssen vom jeweiligen Hausbesitzer übernommen werden.

Bei Neubauten hat der/die Liegenschaftseigentümer/in nach dem GGA – Reglement Ettingen § 6 Abs. 2 den Zuleitungsgraben inkl. Leerrohr nach den genehmigten Plänen bis zur Parzellengrenze auf seine Kosten zu erstellen.

Besondere Bedingungen:

1. Bei Neubauten sind zusätzlich zum internen Haus-Installations-Schema ein Situationsplan, ein Kellergrundriss mit eingezeichneter interner Leerrohrführung beizulegen.
2. Für jedes Gebäude ist ein separater Auftrag einzureichen.
3. Spätere Erweiterungen von Nebenanschlüssen (u. a. Mehrdosen) sind der Gemeindeverwaltung Ettingen sofort zu melden (Tel. 061/ 726 89 76)

---

Verantwortlich für die GGA Ettingen:

Saphir Group Networks AG  
Industriestrasse 121  
4147 Aesch, Tel. 061/926 77 11